

Allgemeinverfügung der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl über die Beschränkung von privaten Veranstaltungen - Aufhebung

1. Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl vom 16.10.2020 wird **aufgehoben**.
2. Die Aufhebung dieser Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Begründung:

Zum Schutz der Bevölkerung hat die Landesregierung von Baden-Württemberg am 16.10.2020 mitgeteilt, dass bei der Begrenzung der Teilnehmerzahl bei privaten Feiern eine Ausnahme für Personen aus maximal zwei Haushalten gilt.

Die Allgemeinverfügung vom 16.10.2020 ist daher aufzuheben.

Wyhl am Kaiserstuhl, 17.10.2020

gez.

Ferdinand Burger

Bürgermeister